

**Betreff**

Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a für die Errichtung eines KIBEK- Teppichhauses an der Herboldshofer Straße in Fürth/Steinach, Gemarkung Sack.

hier

Aufstellungsbeschluss

**I. Beschluss**

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

1. Der Bauausschuss nimmt die Ausführungen des Baureferates in allen Punkten ausdrücklich zur Kenntnis.
2. Der Bauausschuss empfiehlt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a für die Errichtung eines KIBEK- Teppichhauses einzuleiten.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens nach Beschluss durch den Stadtrat mit Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Fürth ortsüblich bekannt zu machen.
4. Weitere bauleitplanerische Verfahrensschritte (hier: Scopingverfahren und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit) sind erst dann durchzuführen, wenn von den Firmen HÖFFNER und KIBEK inhaltlich ausreichend aufeinander abgestimmte Planungen vorliegen.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. BMPA/StR/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für SpA/PI, SpA/Vpl, SpA/Vm

IV. Ref. V

Fürth, den 15.02.2006

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden